



Frau
Bundesministerin
Andrea Nahles
Bundesministerin für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
11011 Berlin

NGG
Haubachstraße 76
22765 Hamburg

ANG
Wilhelm-Wagenfeld-Straße 18
80807 München

Stärkung der Betriebsrenten

München, 23. April 2014

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Nahles,

mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass Sie Betriebsrenten als den „*wichtigsten kapitalgedeckten Baustein in unserem Rentensystem*“ bezeichnet haben. Die Bedeutung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente steht hierbei außer Konkurrenz.

Die Ernährungswirtschaft hat im Jahr 2002 eine vorbildliche tarifliche Altersvorsorge geschaffen, die für eine flächendeckende Verbreitung in einem mittelständisch geprägten Wirtschaftszweig gesorgt hat. Dieses Erfolgsmodell lässt sich auf andere Branchen übertragen, wenn es sich unter passenden Rahmenbedingungen entwickeln kann. Auch deshalb haben wir mit großer Freude gehört, wie Sie sich zur betrieblichen Altersvorsorge positioniert haben. Sie ist in unserer Branche in der Tat kein Finanzprodukt, sondern eine auf tarifvertraglicher Grundlage ausgestaltete Sozialleistung, die ganz überwiegend über paritätisch mitbestimmte Pensionskassen durchgeführt wird. Wir wenden uns heute an Sie, um Ihnen für Ihre Positionsbestimmung zu danken und zugleich darauf hinzuweisen, dass an anderer Stelle Fakten geschaffen werden, die Ihrer Position entgegenstehen und der betrieblichen Altersvorsorge unumkehrbaren Schaden zufügen.

Unsere Befürchtungen betreffen vor allem ausgerechnet die Beschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben, die laut Koalitionsvertrag besonders gefördert werden sollen. In diesen Unternehmen wird die betriebliche Altersvorsorge fast ausschließlich extern durchgeführt. Dabei sind diese nicht vertriebsorientiert, sondern firmenbezogen arbeitenden Pensionskassen und -fonds eine besonders wirkungsvolle Form der Durchführung. Ihre Verbreitung gilt es auf der Grundlage von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen zu stärken.

Nach dem Willen der EU-Kommission sollen diese Einrichtungen in der IORP-Richtlinie als "Finanzdienstleister" eingestuft werden, obwohl es sich tatsächlich um betriebsbezogen



arbeitende soziale Einrichtungen handelt. Die EU-Kommission macht aus der betrieblichen Altersvorsorge eine Finanzmarkt-Altersvorsorge.

Auch in Deutschland werden die Pensionskassen als Untergruppe der Lebensversicherungen behandelt. Im gemeinsamen Aufsichtsgesetz sind die für 95 Lebensversicherer geltenden Vorschriften weiterhin führend, und für die 147 Pensionskassen gelten zahlreiche Ausnahmevorschriften. Mit der Umsetzung von Solvency II für die Lebensversicherer kommen viele weitere dazu.

Bei diesem Vorgehen handelt es sich um mehr als Gesetzestechnik. Es geht nicht nur darum, dass Betriebsräte und Personalleiter bereits heute kaum eine Chance haben, die für Pensionskassen einschlägigen Vorschriften aus den für Lebensversicherungen aufgestellten Regeln herauszufiltern. Es geht um die Grundentscheidung, ob die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung so auf Pensionskassen und -fonds zugeschnitten werden, dass sie sich weiter entwickeln können oder ob sie als Anhängsel der Versicherungswirtschaft behandelt werden und um jede Ausnahme von einem im Grundsatz falschen Rechtsrahmen gerungen werden muss.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Nahles, wir bitten Sie daher sehr herzlich, sich für ein eigenes, die Besonderheiten der betrieblichen Altersvorsorge berücksichtigendes Aufsichtsrecht einzusetzen. In Deutschland geschieht das am besten durch ein "Betriebliches Altersvorsorgegesetzbuch", in dem die heutigen Vorschriften des Betriebsrentengesetzes und des Aufsichtsgesetzes konsolidiert werden. Uns ist klar, dass dieses Vorhaben eine intensive Vorbereitung erfordert. Insofern wäre es ein ganz wichtiges Signal, dieses Vorhaben parallel zur bereits laufenden Novellierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Gang zu setzen.

Unsere Interessenvertretungen, die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung AbA e.V. und der Verband der Firmenpensionskassen, sind bei der Vorbereitung dieses Vorhabens gern behilflich.

Ein weiteres Anliegen betrifft die jüngsten Presseveröffentlichungen und Fernsehberichte zur Belastung der Betriebsrenten mit Beiträgen zur Krankenversicherung. Viele Beschäftigte sind dadurch verunsichert worden.

In der Tat schmälert die unterschiedliche Behandlung der betrieblichen und privaten Vorsorge in der Krankenversicherung der Rentner die Effizienz der betrieblichen Altersvorsorge. Das betrifft vor allem untere Einkommensbezieher und speziell allein verdienende Mütter. Sie ziehen in der Regel aus der Steuerfreiheit der Beiträge keinen Nutzen und ihr Vorteil aus der Abgabefreiheit wird durch die spätere volle Krankenversicherungspflicht weitgehend aufgezehrt. Insofern geht es nicht nur um Überzeugungsarbeit, sondern es geht um die Korrektur einer Fehlsteuerung für



einen Personenkreis, der in der betrieblichen Altersvorsorge besonders gut aufgehoben ist. Wir bitten Sie daher sehr herzlich, die Entgeltumwandlung mit der privaten Vorsorge in der Krankenversicherung der Rentner gleichzustellen.

Wir sind sicher, dass unsere Anliegen bei Ihnen in den besten Händen sind und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michaela Rosenberger'.

Michaela Rosenberger
Vorsitzende
Gewerkschaft
Nahrung – Genuss – Gaststätten

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Valerie Holsboer'.

Valerie Holsboer
Hauptgeschäftsführerin
Arbeitgebervereinigung
Nahrung & Genuss